

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0240/2023
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------|----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.05.2023 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch
Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierung des Kellers in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 76.973,65 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht die Schließung der Kindertagesstätte.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | X | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch die Sanierungsmaßnahmen werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wiederhergestellt, die unter modernen Gesichtspunkten konzipiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | | | | | |
| investiv: | X | | | 76.973,65 | |
| planmäßig: | X | | | | |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 76.973,65 € (I56010999) stehen im Haushalt 2023 bereit.

Personelle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | X | | |
| außerplanmäßig: | | | |
| kurzfristig: | | | |
| mittelfristig: | | | |
| langfristig: | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 31.03.2023 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 76.973,65 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 (Drucksache 0062/2023) den Rückbau des Kellerbodens durch den Wasserschaden beschlossen.

Mit der Sanierungsmaßnahme wird der zuvor zurückgebaute Bodenaufbau im Untergeschoss wiederhergestellt. Die Maßnahme beinhaltet Estricharbeiten, Putzarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und den Einbau einer Fußbodenheizung.

Gemäß Ziff. 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Prüfergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage beim Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 76.973,65 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme aus dem Jahre 1999 bis 2029 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 76.973,65 € (I56010999) stehen im Haushalt 2023 bereit.